

**Beratung und Beschlussfassung zum
Doppelhaushalt 2021/2022**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 04.01.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	14.01.2021	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2021 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen folgende Nivellierungshebesätze zugrunde:
Grundsteuer A: 323 %, Grundsteuer B: 427 % und Gewerbesteuer: 381 %

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Beschlussvorschlag**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Doppelhaushaltssatzung 2021/2022 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf%

Grundsteuer B auf%

Gewerbesteuer auf%

B) in vorliegender Fassung o h n e Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Ergebnishaushalt (öffentlich)
---	-------------------------------

2	Finanzhaushalt (öffentlich)
3	Teilergebnishaushalt (öffentlich)
4	Investitionsprogramm (öffentlich)